

Informationsblatt zur Datenerhebung für die Ausstellung eines Leichenpasses gemäß Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Stemwede von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Gemeinde Stemwede vertreten durch den/die Bürgermeister/in Amtshausplatz 1 32351 Stemwede Tel.: 05745 / 788990 Fax: 05745 / 78899 180 E-Mail: info@stemwede.de Standesamt
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Stemwede <u>persönlich</u> Gemeinde Stemwede Amtshausplatz 1 32351 Stemwede E-Mail: datenschutz@stemwede.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Aufgabenerfüllung des Personenstandsgesetzes erhoben. Rechtsgrundlagen: - Bestattungsgesetz NRW Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund Art. 6 Abs. 1 e), Abs. 3) DS-GVO i. V. m. § 4 LDSG BW.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none">• Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung)
Kategorien personenbezogener Daten:	Angaben zur verstorbenen Person (u.a. Name, Vorname, Geburtsname, -datum, -ort, Sterbedatum,-ort, Familienstand, Religionszugehörigkeit, Adressdaten), Angabe natürlicher bzw. nicht natürlicher Tod, Angaben zum Nutzungsberechtigten/Kostenträger (u.a. Name, Vorname, Adress- und Kontaktdaten) Angaben zur Bestattung/Beisetzung und Grabstätte Die einzelnen personenbezogenen Daten können dem Antrag Anmeldung und Auftrag für Bestattungen/Antrag über die beabsichtigte Errichtung eines Grabmals entnommen werden.
Herkunft personenbezogener Daten:	Die Daten der Verstorbenen werden erhoben bei folgenden Stellen: - Hinterbliebene des Verstorbenen - Bestattungsunternehmen - Steinmetzbetriebe

Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Ihre Daten werden sowohl intern bei der Gemeinde Stemwede verarbeitet als auch an Dritte (Bestatter, Steinmetze, Friedhofsgärtner) weitergegeben.
Speicherdauer bzw. -kriterien	Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften (mindestens 30 Jahre Aufbewahrungsfrist; Vgl. § 5 Bestattungsgesetz NRW). Aus historischen und betrieblichen Gründen auch darüber hinaus.
Betroffenenrechte:	Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DS-GVO) - Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
Widerruf:	Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@stemwede.de Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen, da ohne diese Daten die Ausstellung eines Leichenpasses nicht vorgenommen werden kann.